

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliches Verkündigungsblatt für den Großh. Badischen Amts- und Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe. 1912-1912 1912

5.7.1912 (No. 9)

Amtliches Verkündigungsblatt

für den

Großh. Badischen Amts- und Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe.

Nr. 9

Bezugspreis:
Vierteljährlich 1 Mark.

Freitag, 5. Juli

Anzeigen kosten die vier-
gespaltene Zeile 20 Pfg.

1912

Bekanntmachungen.

Gerichtsassessor Wilhelm Schwab ist dem Notariat Graben für die Zeit vom 1. bis einschließlich 8. Juli d. Js. als Hilfsnotar mit den Befugnissen eines Notars beigegeben.

Karlsruhe, den 5. Juni 1912.

Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Herr Ludwig Eberhardt, Kaufmann hier, ist von uns gemäß Anlage B I, Abs. 1 Ziffer 4 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 zur Ausbildung von Führern von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor sämtl. Klassen ermächtigt worden.

Karlsruhe, den 28. Juni 1912.

Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Straßensperre betreffend.

Die Sternbergstraße wird während des Umbaues vom 4. d. M. ab für den öffentlichen Fuhrwerksverkehr polizeilich gesperrt.

Karlsruhe, den 3. Juli 1912.

Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

In Sachen der am 1. Februar 1912 hier geborenen Ilse Luise Angela Traub, vertreten durch den städt. Sammelvormund, Regierungsassessor Schöch hier, gegen den Druckereimaschinenarbeiter Wilhelm Gaultin, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts, wegen Unterhalts wird der letztere zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht hier Akademiestraße 2, 1. Stock, Zimmer 8 auf Donnerstag, den 8. August 1912, vormittags 9 Uhr, geladen.

Karlsruhe, den 19. Juni 1912.

Der Gerichtsschreiber des Großherzoglichen Amtsgerichts A. II.

In das Handelsregister B Band III O. Z. 46 wurde eingetragen: Firma und Sitz: Süddeutsche Industriegesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb von Motorpflügen, sowie die Verwertung anderer industrieller Erfindungen. Die Gesellschaft darf Unternehmungen mit ähnlichen Geschäftszwecken erwerben, sich an solchen Unternehmungen beteiligen oder sie vertreten. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführer: 1) Georg Wih, Kaufmann, Karlsruhe, 2) Leon Kellenberger, Ingenieur, Köln am Rh. Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. Juni 1912 festgestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch zwei Prokuristen oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafter Georg Wih, Kaufmann, Karlsruhe und Leon Kellenberger, Ingenieur, Köln haben die Rechte aus dem von ihnen beim Kaiserl. Patentamt angemeldeten Verfahren zur Herstellung von Motorpflügen in Anrechnung auf ihre Stammeinlagen zum Anschlag von 150 000 M auf die Gesellschaft übertragen, und zwar werden auf die Stammeinlage des Georg Wih 100 000 M und auf diejenige des Leon Kellenberger 50 000 M in Anrechnung gebracht. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch die „Karlsruher Zeitung“.

Karlsruhe, den 1. Juli 1912.

Großh. Amtsgericht B. II.

In das Güterrechtsregister wurde zu Band VIII eingetragen:
Seite 124: Mauser Friedrich, Briefträger, Karlsruhe und Elisabeth geb. Groß. Vertrag vom 22. Juni 1912. Errungenschaftsgemeinschaft.
Seite 125: Feierabend Karl, Bäckermeister, Karlsruhe und Theresia Walburga geb. Scherer. Vertrag vom 26. Juni 1912. Gütertrennung.

Seite 126: Jock Karl Friedrich, Blechener und Installateur, Karlsruhe und Karoline Wilhelmine geb. Kull. Vertrag vom 26. Juni 1912. Gütertrennung.

Seite 127: Schumacher Johann, Maler, Karlsruhe und Martha Gulda geb. Mühling. Vertrag vom 27. Juni 1912. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag bezeichnete Vermögen der Frau ist deren Vorbehaltsgut.

Karlsruhe, den 2. Juli 1912.

Großh. Amtsgericht B. II.

Die Erhebung der direkten Steuern betr.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß längstens bis zum 14. Juli ds. Js. das dritte Viertel an direkten Steuern (Einkommen- und Vermögenssteuer) an die zuständige Steuereinnahmerei zu zahlen ist.

Nichteinhaltung des Verfalltermins hat Mahnung zur Folge, wo für an den Mahner eine Gebühr von 20 S zu entrichten ist.

Karlsruhe, den 1. Juli 1912.

Großh. Hauptsteueramt.

Großh. Finanzamt.

Grundstücks-Zwangsvorsteigerung.

B. Z. 27. Im Verfahren der Zwangsvollstreckung soll das unten beschriebene, in Karlsruhe gelegene, vom Eigentümer aufgegebene Grundstück am

Donnerstag, den 18. Juli 1912, vormittags 9 Uhr,

durch das Notariat — in den Diensträumen: Adlerstraße 25, Hof, Seitenbau, in Karlsruhe — versteigert werden:

Grundbuch Band 421, Heft 2, Lgb.-Nr. 5200 a: 15 a 09 qm

Bauplatz an der Brahms- u. Kallivodastrasse. Schätzung 30 200 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. April 1912 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht zu ersehen waren, sind spätestens in der Versteigerungstagsfahrt vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Karlsruhe, den 18. Mai 1912.

Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Grundstücks-Zwangsvorsteigerung.

B. Z. 26. Im Verfahren der Zwangsvollstreckung soll das unten beschriebene, in Karlsruhe gelegene, vom Eigentümer aufgegebene Grundstück am

Donnerstag, den 18. Juli 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das Notariat — in den Diensträumen Adlerstraße 25, Hof, Seitenbau, in Karlsruhe — versteigert werden.

Grundbuch Band 321, Heft 17, Lgb.-Nr. 5186: 42 a 88 qm

Baugelände an der Maganbahn- und Glückstraße.

Schätzung 85 000 M

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. April 1912 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht zu ersehen waren, sind spätestens in der Versteigerungstagsfahrt vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Karlsruhe, den 18. Mai 1912.

Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Grundstücks-Zwangsvorsteigerung.

B. Z. 43. Im Verfahren der Zwangsvollstreckung soll das unten beschriebene, in Karlsruhe gelegene, im Grundbuche von Karlsruhe Band 311, Heft 13, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Bäckers Gustav Kohler in Maulbronn eingetragene Grundstück

am Dienstag, den 27. August 1912, vormittags 9 Uhr,

durch das Notariat — in den Diensträumen: Adlerstraße 25, Hof, Seitenbau, in Karlsruhe — versteigert werden:

Lgb.-Nr. 3223 3 a 30 qm Hofreite Morgenstraße 7, ein drei-

stöckiges Wohnhaus, ein zweistöckiger Querbau mit Backstube.

Schätzung (bei der die dingliche Belastung nicht bemerkt

ist) 47 000 M

Zubehör (Einrichtung der Bäckerei) 760 M

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 1912 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht zu ersehen waren, sind spätestens in der Versteigerungstagsfahrt vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu

machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Donnerstag, den 15. August 1912, vormittags 10 Uhr**, in das Notariatsgebäude, Adlerstraße 25, ebener Erde, Zimmer Nr. 6, geladen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung od. einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes. Karlsruhe, den 1. Juli 1912.

Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Grundstücks-Zwangsvorsteigerung.

V. T. 44. Im Verfahren der Zwangsvollstreckung soll das unten beschriebene, in Karlsruhe gelegene, im Grundbuche von Karlsruhe, Band 10, Heft 7, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Tapeziers und Dekorateurs **Wilhelm Gastel** in Karlsruhe eingetragene Grundstück am

Mittwoch, den 18. September 1912, vormittags 1/2 10 Uhr, durch das Notariat — in den Diensträumen Adlerstraße 25, Hof, Seitenbau in Karlsruhe — versteigert werden.

Lgh.-Nr. 187. **Ritterstraße 8**, Hofreite 3 a 68 qm, Hausgarten 93 qm, ein vierstöckiges Wohnhaus, ein Keller, ein vierstöckiger Seitenbau, ein vierstöckiger Querbau. Schätzung (bei der die dingliche Belastung nicht bewertet ist) 210 000 M. Zubehör 4 268 M. Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 1912 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht zu ersehen waren, sind spätestens in der Versteigerungstagsfahrt vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Donnerstag, den 5. September 1912, vormittags 10 Uhr, in das Notariatsgebäude Adlerstraße 25, ebener Erde, Zimmer Nr. 6, geladen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes. Karlsruhe, den 3. Juli 1912.

Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Abbruch u. Verkauf des Eisenwerkes der Brücke früherer Station Beiertheim, Schweißeisen 172 500 kg, Gußeisen 5700 kg, Stahl 1900 kg. Pläne und Bedingungen auf der Kanzlei zur Einsicht. Kein Versand. Angebote

bis spätestens **Mittwoch, den 17. Juli d. J., nachm. 5 Uhr**, bei uns einzureichen.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Karlsruhe, den 24. Juni 1912.

Großh. Bahnbauinspektion 2.

Maurer- u. Steinhauerarbeiten für die Bahnsteighallenpfeiler u. einen Aufzugschacht im neuen Bahnhof Karlsruhe nach Ministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben: beil. 400 Kubikmeter Erdaushub, 500 ehm Mauerwerk, Versehen von Quadern, und getrennt hiervon: Lieferung von 128 ehm Sandsteinquader, ebenfalls getrennt 54 ehm Granitquader. Unterlagen für die Quaderlieferungen gegen 20 J, für die übrigen Arbeiten gegen 2 M Kostenersatz (für Porto je 20 J mehr) Ettlingerstr. 39 zu erhalten, dort auch einzusehen. Angebote mit Aufschrift, verschlossen, postfrei, bis längstens **Mittwoch, 10. Juli d. J., 10 Uhr vorm.**, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, den 19. Juni 1912.

Großh. Bahnbauinspektion 2.

Zwangsvorsteigerung.

Freitag, den 5. Juli 1912, nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokale, Steinstraße 23, gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

- 2 Trumeaus, 3 Sofas, 3 Schreibtische, 1 Ausziehtisch, 1 Spiegelschrank, 2 Etageren, 2 Waschtische m. Marmorplatt., 1 Bett, 8 Bilder, 1 Schrank, 1 Kommode, 1 Salontisch, 1 Bodenteppich, 1 Ruhestuhl, 1 Salonofen, 13 Zinnteller und 3 Zinnkrüge, 1 goldene Uhr mit Kette, 1 Hund.

Herzog, Gerichtsvollzieher.

Zwangsvorsteigerung.

Freitag, den 5. Juli 1912, nachmittags 2 Uhr, werde ich in Karlsruhe im Pfandlokale Steinstraße 23 gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 1 Chaiselongue, 1 Chiffonniere, Plüschsofa, 1 Mandoline, 1 Maskenkostüm, 1 Maskenfleisch, 1 grünes Kleid, Ruff und Stola.

Karlsruhe, den 4. Juli 1912.

J. B.:

Teitermann, Gerichtsvollzieher.

Zwangsvorsteigerung.

Freitag, den 5. Juli 1912, nachmittags 2 Uhr, werde ich in Karlsruhe im Pfandlokale Steinstraße 23 gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 1 Piano, 1 Tisch, 1 Kommode, 1 Schrank, 1 Divan, 1 Faß und 600 Liter Most, 1 Büchererschrank, 1 Waschkommode.

Sprich, Gerichtsvollzieher.

Zwangsvorsteigerung.

Freitag, den 5. Juli 1912, nachmittags 2 Uhr, werde ich in Karlsruhe im Pfandlokale Steinstraße 23 gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 2 Waschtische, 1 Spiegel, 1 Garderobeständer, 1 Standuhr, 2 Truben, zwei chinesische Vasen, 1 Kleiderschrank, 1 Teppich.

Karlsruhe, den 4. Juli 1912.

Teitermann, Gerichtsvollzieher.

Großh. Kunstgewerbemuseum.

Sonderausstellungen:

1. eine für die staatlichen Museen neuerworbene wertvolle **Kunstsammlung**;
 2. von **Susanne Homann, Darmstadt**: eine Sammlung photographischer **Aufnahmen alter Baudenkmäler**.
- Geöffnet (ausschl. Montag und Samstag) von 10 bis 1 und 2 bis 4 Uhr Sonntags von 11 bis 1 und 2 bis 4 Uhr. — Eintritt frei.